

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.563.727

Wien, 16.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3259/J des Abgeordneten Locker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Corona-Impfstrategie** wie folgt:

**Fragen 1, 2, 3, 5 und 6:**

- *In welchem Zeitraum wollen Sie den Corona-Impfstoff für die gesamte Bevölkerung abnehmen?*
  - a. *Welche Aufwände sind dafür vorgesehen?*
- *Logistik: Wie erfolgt die Abnahme, die Lagerung und Verteilung der Impfstoffe?*
  - a. *Wer übernimmt die Logistik und welche Aufwände sind dafür vorgesehen?*
- *Welche Gesundheitsdienstleister sollen ab der Bereitstellung des Corona-Impfstoffes wann wie viele Impfstoffdosen erhalten?*
- *Ist eine Regierungsvorlage in Ausarbeitung, die es weiteren Gesundheitsberufen ermöglicht zu impfen? (z.B.: impfen in Apotheken)*
  - a. *Wenn ja, welche weiteren Gesundheitsberufe sollen impfen dürfen?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht und wie stellen ohne Ausweitung der Impfberechtigung eine schnellere Umsetzung der Impfstrategie und eine Erhöhung der Durchimpfungsrate sicher?*
- *Da der Corona-Impfstoff nicht sofort für die gesamte Bevölkerung bereitstehen wird:*
  - a. *Welche Bevölkerungsgruppen sehen Sie als besonders gefährdet (Darstellung nach Gefährdung und Bevölkerungszahl der Bevölkerungsgruppen)*

- b. *In welcher Reihenfolge sollen die Bevölkerungsgruppen konkret geimpft werden?*
- c. *Sobald der Corona-Impfstoff bereitsteht, von welcher Zeitspanne gehen Sie aus, in der sämtliche Personen, die sich impfen lassen wollen, geimpft sein werden? (unter der Annahme: acht Millionen Personen, die sich impfen lassen wollen)*

Derzeit ist nicht bekannt, welcher Impfstoff wann genau eine Zulassung erlangen wird, für welche Indikation und Altersgruppe der entsprechende Impfstoff zugelassen ist, ob er nur vor Erkrankung schützen wird oder auch vor Infektion und wie die epidemiologische Situation sich darstellt, wenn ein Impfstoff verfügbar ist. Mit dem MRV 27/44 wurde für die Beschaffung von COVID-19 Impfstoffen für 8 Millionen Menschen in Österreich ein Budgetrahmen iHv 200 Mio. EUR definiert.

Derzeit erarbeitet mein Ressort eine COVID-19-Impfstrategie. In diesem Strategiepapier werden einzelne Zielgruppen definiert und aufgeschlüsselt, wie die jeweiligen Zielgruppen am besten erreicht werden können, welche Logistik dafür notwendig ist, und von welchen Gesundheitsdiensteanbietern Impfungen für welche Zielgruppen angeboten werden können. Anfangs werden nicht ausreichend Impfstoffe zur Verfügung stehen, um alle Menschen in Österreich gleichzeitig impfen zu können und wahrscheinlich werden einzelne Impfstoffe auch nicht für alle Personengruppen zugelassen sein. Wenn Impfstoffe verfügbar sind, so ist eine medizinisch-fachliche Impfeempfehlung notwendig, welche auf den wissenschaftlichen Daten und Eigenschaften des Impfstoffs, dem Nutzen-Risiko-Profil des Impfstoffes sowie der epidemiologischen Lage aufbaut. Basierend auf dieser fachlichen Impfeempfehlung, den verfügbaren Dosen und den definierten Zielgruppen wird es möglich sein, festzulegen, wer wann geimpft werden kann.

Aus Gründen der Qualitätssicherung und des Patientenschutzes ist eine Ausweitung des Kreises der Berufsgruppen im Gesundheitsbereich, die zur Durchführung von Impfungen berechtigt sind, derzeit nicht in Planung.

**Frage 4:** *Welche Gesundheitsberufe sollen impfen dürfen?*

- a. *Welche Impfkosten kommen auf die Impflinge zu?*
- b. *Welche Vergütung ist für die Gesundheitsberufe vorgesehen?*

Neben den Ärzten/Ärztinnen können Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege entsprechend Ihrem Berufsbild und Kompetenzbereich gemäß GuKG für die Durchführung von Impfungen nach ärztlicher Anordnung herangezogen werden.

Hebammen können gemäß Hebammengesetz im Rahmen ihres Berufsbilds und Tätigkeitsbereichs dann herangezogen werden, wenn dies von den Gesundheitsbehörden empfohlen wird (Impfplan).

Dennoch ist Impfen eine ärztliche Tätigkeit. Gerade in der zu erwartenden Situation mit neuen Impfstoffen und vermutlich zielgruppenspezifischen Impfungen sehe ich die ärztliche Indikationsstellung als einen essentiellen Bestandteil der Impfleistung, weshalb es derzeit nicht geplant ist, an der gesetzlichen Regelung, welche Gesundheitsberufe impfen dürfen, etwas zu ändern

Der Stellungnahme des Dachverbandes ist zu entnehmen, dass die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) zum Ausdruck gebracht hat, gerne zu einer möglichst flächendeckenden Impfung beizutragen und hierfür ausreichende Ressourcen sicherzustellen.

Für Impfungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie könnten gesetzlich den derzeit schon bestehenden Ausnahmeregelungen ähnliche Bestimmungen getroffen werden. Ziel ist es, eine öffentliche Finanzierung der Impfkosten sicherzustellen.

Die Frage der Vergütung für die/den Impfende/n hängt in erster Linie von der Ausgestaltung der gesetzlichen Regelung ab. Es besteht die Möglichkeit, dass der Gesetzgeber die Vergütung selbst direkt im Gesetz festlegt. Möglich wäre aber auch, den Tarif nach den allgemeinen Regeln des Vertragspartnerrechtes im Wege einer Vereinbarung zwischen den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung und der Interessenvertretung der Leistungserbringer/innen festzusetzen.

**Frage 7:** *Auf welcher Basis wurde die Annahme getroffen, dass sich 8 Millionen Menschen in Österreich freiwillig einer ganz neu entwickelten Impfung unterziehen, für die es keine Langzeiterfahrung geben kann?*

Die Bundesregierung hat im Ministerrat festgelegt, dass grundsätzlich alle in Österreich lebenden Personen sich freiwillig impfen lassen können. Unser Ziel ist, für 8 Millionen Menschen eine ausreichende Menge an Impfstoff zu beschaffen, unabhängig davon, ob eine oder zwei Dosen zur Herstellung des Impfschutzes benötigt werden. Für jene, die geimpft werden möchten, soll eine ausreichende Impfstoffversorgung gewährleistet werden. Daher orientieren wir uns am maximal benötigten Verbrauch und nicht an einer geschätzten Erwartungshaltung.

**Frage 8:** *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*

- a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
- b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
- c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesondere auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genützt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



